

Anordnung der Neuwahl des Gemeinderates für die Amtsdauer 2024 – 2028 / Ergänzung

Der Gemeinderat Hasle beschliesst, gestützt auf § 24 Abs. 1 lit. g und § 40 Stimmrechtsgesetz (StRG) vom 25. Oktober 1988, die Anordnung der Neuwahlen der Gemeinderäte und Stadträte durch das Justiz- und Sicherheitsdepartement vom 10. Oktober 2023 sowie Art. 16 Abs. 2 lit. a und Art. 23 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) vom 24. November 2017:

- 1 Am Sonntag, 28. April 2024, wählen die Stimmberechtigten der Gemeinde Hasle für die Amtsdauer 2024 – 2028
 - den Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin,
 - den Gemeindeammann oder die Gemeindeamtfrau,
 - den Sozialvorsteher oder die Sozialvorsteherin sowie
 - zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates.
- 2 Die Stimmberechtigten der Gemeinde Hasle können zusätzlich gedruckte Kandidatenlisten für die Neuwahl des Gemeinderates gegen Vergütung des Selbstkostenpreises beziehen. Bestellungen haben bis spätestens am Freitag, 08. März 2024, 12:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Hasle zu erfolgen.
- 3 Für die Neuwahl des Gemeinderates sind auch nicht amtliche Kandidatenlisten zulässig. Für diese gelten folgende Anforderungen: Format A5 hoch, 148 x 210 mm, Pro Futura Recycling 100 g/m².

Hasle, 14. November 2023

Namens des Gemeinderates Hasle



Thomas Rööfli
Gemeindepräsident



Marco Studer
Gemeindeschreiber

